

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2023/448 «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» 2023/448**

vom 12. Mai 2026

#### **1. Text des Postulats**

Am 31. August 2023 reichte Miriam Locher die Motion [2023/448](#) «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» ein, welches vom Landrat am 30. November 2023 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für ein Programm zu schaffen, das die Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern vorsieht, so dass sie ihr Potenzial für ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule ausschöpfen können. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung dieses Programms langfristig sicherzustellen. Der Kanton Baselland kann Leistungsvereinbarungen mit Dritten vorsehen.**

#### **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

##### **2.1. Debatte zur Überweisung im Landrat**

Der Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht und im Verlauf der Debatte in ein Postulat umgewandelt. Stark diskutiert wurde in der [Landratssitzung vom 30. November 2023](#) der Fokus auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern. Mehrere Fraktionen haben ihre Zustimmung zur Überweisung an die Bedingung geknüpft, dass ein allfällig neu zu schaffendes Förderprogramm allen Schülerinnen und Schülern unabhängig ihrer Herkunft oder Erstsprache zu Verfügung stehen müsse.

##### **2.2. Datenbasierte Ausgangslage**

Da der Vorstoss auf ungleiche Chancen im Bildungsbereich Bezug nimmt und den Übertritt von der Sekundarstufe I (Sek I) in die Sekundarstufe II (Sek II) thematisiert, sollen diese beiden Aspekte einleitend beleuchtet und die entsprechenden Zahlen als Ausgangslage wiedergegeben werden.

###### 2.2.1 Equity

Neben den beiden Faktoren Effizienz und Effektivität wird im schweizerischen Bildungsbericht (BiBe CH) seit 2006 immer auch als dritte Messgrösse die Equity betrachtet. Dabei geht es um die Frage, ob Kinder und Jugendliche unabhängig von persönlichen Merkmalen wie sozialer Herkunft,

Geschlecht oder Migration die gleichen Chancen im Bildungssystem haben. Chancenungerechtigkeit oder Bildungsbenachteiligung bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, etwa einer sozialen Schicht oder einem Geschlecht, den Lernerfolg einschränkt oder gar vorbestimmt.

Sowohl der Bildungsbericht Schweiz als auch der Bildungsbericht Basel-Landschaft geben für die Schweiz als Ganzes und den Kanton Baselland im Einzelnen Hinweise auf Handlungsbedarf in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit.

Hier werden einige dieser Zusammenhänge aus den Bildungsberichten Schweiz 2023 und 2026 ([BiBe CH 2023](#), [BiBe CH 2026](#)), aus dem Baselbieter Bildungsbericht 2023 ([BiBe BL 2023](#)) sowie den Bildungsindikatoren des Bundesamtes für Statistik wiedergegeben.

### *Selektion in der Sekundarschule*

Der Bildungsbericht Schweiz 2023 weist diejenigen Faktoren aus, welche den Übertritt in eine Sekundarstufe I (Sek I) mit erweiterten Ansprüchen beeinflussen unter Berücksichtigung der schulischen Leistungen zum Zeitpunkt des Entscheides. Im Kanton Basel-Landschaft zählen die Leistungszüge E und P zu denjenigen mit erweiterten Ansprüchen.

Einen positiven Effekt haben die Faktoren:

- hohe Leseleistung in der Schulsprache und in der ersten Fremdsprache,
- ein hoher sozioökonomischer Status sowie
- das weibliche Geschlecht.

Einen negativen Effekt haben die Faktoren:

- Fremdsprachigkeit,
- verspätete Einschulung sowie
- Repetitionen (vgl. BiBe CH 23, S. 81).

Sowohl 2012 als auch 2022 besuchen Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem tertiär gebildeten Elternteil eher einen Leistungszug mit erweiterten Ansprüchen als jene, deren Eltern über keinen Tertiärabschluss verfügen. Dieser Zusammenhang hat sich in den zehn Jahren kaum verändert und gilt auch bei gleicher schulischer Leistung und vergleichbaren individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (vgl. BiBe CH 26, S. 108).

Das Bundesamt für Statistik stellt mit den [Bildungsindikatoren](#) eine Gesamtübersicht über Strukturen, Funktionsweise und Wirkungen des Schweizer Bildungssystems zur Verfügung. Der Indikator Selektion auf der Sekundarstufe I zeigt auf gesamtschweizerischer Ebene einen grossen Unterschied in der Selektion nach Nationalität. Im Jahr 2023 besuchen in der Schweiz 46 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer ein Niveau mit Grundansprüchen, aber nur 24 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer (vgl. [Bildungsindikator des BfS: Selektion auf der Sekundarstufe I](#)). Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch für den Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 2021 besuchen Ausländerinnen und Ausländer doppelt so häufig den Leistungszug A der Sekundarschule im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern. Die Selektion nach Nationalität bleibt auch nach der Berücksichtigung der Erstsprache deutlich bestehen (vgl. BiBe BL 2023, S. 20).

### *Übertritt in die Sekundarstufe II*

Ebenfalls weist der Bildungsbericht Schweiz 2023 aus, dass sich die Chancen der Schülerinnen und Schüler, in ein Langzeitgymnasium einzutreten, nach sozioökonomischem Hintergrund der Eltern unterscheiden. Innerhalb der Gruppe der leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler ist die Wahrscheinlichkeit für einen Übertritt ins Langzeitgymnasium bei Kindern mit hohem sozioökonomischem Status der Eltern dreimal so hoch wie bei Kindern mit einem tieferen sozioökonomischen Status der Eltern (vgl. BiBe CH 23, S. 81).

Auch in Kantonen ohne Langzeitgymnasium – wie dem Kanton Basel-Landschaft – haben Schülerinnen und Schüler, deren Eltern höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben, eine tiefere Übertrittswahrscheinlichkeit ins Gymnasium als Schülerinnen und Schüler, deren Eltern über einen Tertiärabschluss verfügen. Dies zeigt sich auch, wenn die individuelle Leistung in der Schulsprache und der Fremdsprache, die Zusammensetzung der Bevölkerung und die kantonale Maturitätsquote berücksichtigt wird. Sie haben aber bessere Übertrittschancen als in Kantonen mit Langzeitgymnasium, weshalb der Übertritt als weniger sozial selektiv bezeichnet werden kann (vgl. BiBe CH 26, S. 170f.).

### *Maturitätsquote*

Schliesslich zeigt sich auf gesamtschweizerischer Ebene auch bei der Maturitätsquote ein deutlicher Zusammenhang mit dem Migrationsstatus.

Die Maturitätsquote unterscheidet sich nach Migrationsstatus noch stärker als nach Geschlecht. Die Maturitätsquote der Frauen liegt 2023 bei 49,5 Prozent, während sie bei den Männern 36,7 Prozent beträgt.

Die Maturitätsquote der jungen Schweizerinnen und Schweizer, ob in der Schweiz geboren oder nicht, liegt bei über 47,2 Prozent, während die der Ausländerinnen und Ausländer, ob in der Schweiz geboren oder nicht, zwischen 25,6 Prozent und 29,2 Prozent liegt (vgl. [Bildungsindikator des BfS: Maturitätsquote](#)).

### *Abschlussquote Sekundarstufe II*

Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II (Sek II) variiert stark nach Geschlecht und Migrationsstatus. Im Jahr 2023 schliessen im Kanton Basel-Landschaft 94,5 Prozent der in der Schweiz lebenden Schweizerinnen bis zum 25. Altersjahr eine Erstausbildung auf der Sek II ab. Am tiefsten ist diese Abschlussquote mit 79,3 Prozent bei in der Schweiz geborenen Ausländern (vgl. [Bildungsindikator des BfS: Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II](#)).

Im Kanton Basel-Landschaft wohnende und in der Schweiz geborene Schweizerinnen *und* Schweizer bis 25 Jahre weisen im Vergleich zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung des Kantons eine höhere Sek II-Abschlussquote (93,4 Prozent) auf.

Insgesamt liegt die Sek II-Abschlussquote im Jahr 2023 in BL mit 91,5 Prozent deutlich unter dem Zielwert von 95 Prozent, aber über dem gesamtschweizerischen Wert (90,2 Prozent). Innerhalb der sieben Deutschschweizer Vergleichskantone (BL, BS, AG, SO, ZH, BE und LU) ist die Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt mit 87,5 Prozent deutlich tiefer, in den Kantonen Aargau und Solothurn liegt sie ebenfalls tiefer bei 90,4 Prozent und in den übrigen drei Kantonen bewegt sie sich auf demselben Niveau wie im Kanton Basel-Landschaft (91,4 - 91,7 Prozent; vgl. [Bildungsindikator des BfS: Abschlussquote auf Sekundarstufe II](#)).

Eine Analyse des Bundesamtes für Statistik zum Bildungsverlauf von Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden, zeigt auch, dass in der Schweiz neben den soziodemografischen Merkmalen Migrationsstatus und Geschlecht auch die soziale Herkunft, der Bildungsverlauf und die Aufenthaltsdauer in der Schweiz einen Einfluss darauf haben, ob junge Menschen einen Sek II-Abschluss erwerben. Sie hat ergeben, dass Jugendliche mit Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger selber keinen Sek II-Abschluss erlangen als Jugendliche mit mindestens einem Elternteil mit Tertiärabschluss (vgl. BiBe BL 2023, S. 50).

Zusammenhänge zwischen dem Bildungserfolg und soziodemografischen oder sozioökonomischen Merkmalen zeigten sich auch in früheren Untersuchungen wie beispielsweise den PISA-Erhebungen oder den Untersuchungen zur Überprüfung der Grundkompetenzen und wurden wissenschaftlich sowie politisch aufgenommen und thematisiert. Nach den schweizerischen Bildungsberichten 2010, 2014 und 2018 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) 2020 entschieden, für die bessere Förderung der Chancengerechtigkeit die «Kommission

Bildungsgerechtigkeit» einzusetzen. Diese begleitet, prüft und unterstützt die Tätigkeiten der Gremien und Fachkonferenzen der EDK. Die Arbeiten dieser Kommission stützen sich im Wesentlichen auf den Bildungsbericht Schweiz. Auch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat diese Zusammenhänge in der Kommunikation sowie im Vorwort zum Bildungsbericht BL 2023 aufgegriffen und mit Verweis auf den Fachkräftebedarf als Aufgabe und Chance erkannt.

### 2.2.2 Schülerinnen- und Schülerzahlen in weiterführenden Schulen

Da das Postulat auf den Übertritt von der Sek I in weiterführende Schulen der Sek II fokussiert, sollen auch diese Zahlen als Ausgangslage wiedergegeben werden.

Von denjenigen 20-jährigen Schülerinnen und Schülern, die sich im Kanton Basel-Landschaft 2023/24 im ersten Ausbildungsjahr einer mehrjährigen zertifizierenden Ausbildung befinden, sind 62,6 Prozent in der beruflichen Grundbildung (inkl. vollschulische Ausbildungsgänge). Die übrigen 37,4 Prozent besuchen eine allgemeinbildende Schule, wobei 28,9 Prozent in gymnasialen Maturitätsschulen und 8,5 Prozent in Fachmittelschulen sind.

Dieser Anteil von 37,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen ist im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit den Kantonen BS, ZH, BE, LU, SO und AG am zweithöchsten, hinter Basel-Stadt. Der Durchschnitt der übrigen fünf Deutschschweizer Vergleichskantone liegt bei 26,0 Prozent. Auffallend hoch ist mit 8,5 Prozent vor allem der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Fachmittelschule. In den Vergleichskantonen ZH, BE, LU und AG liegt dieser Wert bei 2,3 Prozent (ZH) bis 6,6 Prozent (SO) (vgl. [Bildungsindikator des BfS: Ausbildungswahl](#)).

### **2.3. Das Projekt ChagAll**

Da im Text des Postulats explizit auf das Projekt ChagAll Bezug genommen wird, soll dieses hier einleitend ebenfalls vorgestellt werden.

Das Projekt ChagAll – «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn» – ist ein Projekt am Gymnasium Unterstrass Zürich und besteht seit 2008. Es handelt sich dabei um ein Förderprogramm für begabte Jugendliche aus benachteiligten und eventuell fremdsprachigen Familien.

Mit dem Projekt ChagAll werden im Kanton Zürich jährlich rund 24 leistungswillige und leistungsfähige Sekundarschülerinnen und -schüler aus benachteiligten Verhältnissen und eventuell fremdsprachigen Familien fachlich und persönlich auf die zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) vorbereitet. Das Ziel besteht in der Verbesserung der persönlichen Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik. Darüber hinaus liegt ein Fokus aber auch auf Lerntechniken, Selbstorganisation und Motivation.

Schülerinnen und Schüler können im zweiten Sekundarschuljahr gezielt durch ihre Lehrpersonen auf das Projekt angesprochen werden, oder sich eigeninitiativ an ihre Lehrpersonen wenden. Für die Aufnahme in das Programm sind sowohl ein Empfehlungsschreiben der Lehrperson entscheidend als auch die aktuellen Noten sowie das Ergebnis des Stellwerttests (Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe) für eine Aufnahme erst im dritten Sekundarschuljahr.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden während des zweiten und dritten Sekundarschuljahres intensiv in drei bis sechs Trainingsstunden pro Woche in ihren fachlichen Kompetenzen im Hinblick auf die ZAP gefördert. Darüber hinaus werden die Jugendlichen auch in ihrer Schulwahl beraten sowie in Bezug auf Lernstrategien, Arbeitstechniken und Lernmotivation coacht. Jugendliche welche in das ChagAll Programm aufgenommen werden und die ZAP bestehen, sind auch berechtigt am Programm ChagAll+ teilzunehmen und werden dann intensiv während der Probezeit und bei Bedarf auch während der gesamten Mittelschulzeit beim Lernen unterstützt.

Das Programm ist für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kostenlos. Finanziert wird es durch die Bildungsdirektion der Kantons Zürich sowie über Spenden diverser Stiftungen.

## **2.4. ChagAll in Bezug zum Übertritt Sek I – Sek II im Kanton Basel-Landschaft**

Anders als der Kanton Zürich kennt der Kanton Basel-Landschaft keine zentrale Übertrittsprüfung für Mittelschulen und Berufsmaturitätsschulen. Der Übertritt aus dem Leistungszug E oder Leistungszug P an eine weiterführende Schule erfolgt aufgrund der Noten in den beiden Semesterzeugnissen der 3. Klasse der Sekundarschule. Massgebend sind zwei Bedingungen, die auf den Notenschnitt sowie eine Punktesumme aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik und den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik abstützen (vgl. [Verordnung über die schulische Laufbahn SGS 640.21](#), § 53).

Eine gezielte Vorbereitung – welche im Grunde gleichzusetzen ist mit gezieltem Nachhilfeunterricht auf eine Übertrittsprüfung – passt nicht ins System des Kantons Basel-Landschaft. Im systemübertragenen Sinn fordert das Postulat ein Projekt, welches Schülerinnen und Schüler, welche beispielsweise im Check S2 das Potenzial für eine weiterführende Schule zeigen, mit Nachhilfeunterricht bzw. Coaching darin unterstützt werden, die notwendigen Noten in den Semesterzeugnissen der dritten Sekundarschule zu erreichen. Gemäss der Debatte im Landrat müsste dieses Programm zudem allen Schülerinnen und Schülern offenstehen und nicht nur Jugendlichen aus finanziell schwächeren oder fremdsprachigen Familien.

Diese Individuelle Potenzialerkennung und -förderung gehört indes zum Bildungsauftrag jeder Lehrperson. Die im Kanton Basel-Landschaft gewährleistete Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen erlaubt es den Schülerinnen und Schülern zudem auch, während der dreijährigen Sekundarschulzeit den Leistungszug entsprechend ihren Fähigkeiten zu wechseln und so angemessen gefördert und gefordert zu werden.

Bildungspolitisch hat sich der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren stark auf den Übertritt zwischen Sek I und Sek II konzentriert. Auf der Grundlage des in der Schweiz sehr durchlässigen Bildungssystems stand dabei insbesondere die verbesserte Kommunikation zu den Chancen der verschiedenen Berufsbildungswege im Fokus. An dieser Stelle soll nochmals auf den Baselbieter Bildungsbericht 2023 verwiesen werden. Dieser zeigt, dass aus dem Leistungszug E 78 Prozent der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Grundbildung übertreten. Rund ein Fünftel der Jugendlichen aus diesem Leistungszug trat jedoch nach spätestens drei Jahren in eine weiterführende allgemeinbildende Schule über (FMS: 17 Prozent, Gymnasium: 4 Prozent) (vgl. BiBe BL 2023, S. 52).

Gleichzeitig wurde im Kanton Basel-Landschaft aber auch die «Berufliche Orientierung (BO)» an den Schulen, als wichtiges Instrument der Potenzialerkennung, stark weiterentwickelt. Neben den schulischen Angeboten, die in den letzten Jahren beständig ausgebaut werden, sind ab Schuljahr 2026/27 neu zwei Lektionen BO für alle Leistungszüge in der Stundentafel verankert.

## **2.5. Bestehende Angebote an basellandschaftlichen Schulen zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern**

### Sekundarstufe I

Die Baselbieter Sekundarschulen erfahren die ungleichen Voraussetzungen und Bedürfnisse ihrer heterogenen Schülerschaft seit Jahren sehr real und unabhängig von den einleitend zitierten bildungsstatistischen Zusammenhängen. Die Schulen haben darauf im Rahmen ihrer bestehenden Mittel und vor dem Hintergrund der lokal geprägten Herausforderungen Massnahmen und Angebote entwickelt und stetig ausgebaut. Diese reichen von der Bereitstellung konkreter Unterstützungs- und Förderangebote bis hin zum Angebot von Aufenthalts- und Lernraum für Schülerinnen und Schüler, welche zuhause aus verschiedenen Gründen nicht genügend Unterstützung erhalten können oder keinen geeigneten Lern- und Arbeitsort vorfinden.

Anlässlich von Austauschgesprächen mit den Schulleitungen wurde 2025 in jeder Sekundarschule nachgefragt, welche Förder- und Unterstützungsangebote bestehen, die in Zusammenhang mit vorliegendem Vorstoss relevant sein könnten. Oft genannt wurde eine regelmässige und betreute Hausaufgabenhilfe. Weiter stehen an allen Schulen betreute und unbetreute Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler zu Verfügung. In sogenannten Lernbars, Lerninseln oder Lernstudios können Schülerinnen und Schüler Aufgaben erledigen und mit den anwesenden Lehrpersonen Fragen klären. An vielen Sekundarschulen stehen auch die Sozialpädagoginnen und -pädagogen für individuelle Förderangebote ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten zur Verfügung. An mehreren Schulen bestehen Angebote eines individuellen Lerncoachings sowie auch Angebote für Nachhilfestunden. Sehr verbreitet sind auch Freifach- oder Workshopangebote. Die Auswahl reicht hier von Lerntechniken über Sprachkurse bis hin zu Sport- oder Kreativkursen.

Alle Sekundarschulen entwickeln sich dahingehend, dass sie mit betreuten Angeboten und Kursen Mittags- und Randstunden abdecken, damit sich Schülerinnen und Schüler im Prinzip den ganzen Tag an der Schule aufhalten und diverse Unterstützungs- und Lernangebote aber auch betreute Arbeitsplätze für selbstständiges Lernen nutzen können. Da es im Kanton Basel-Landschaft bisher keine Tagesschulen gibt, sind diese Angebote freiwillig und können eigenverantwortlich genutzt werden. Dennoch ist es wichtig festzuhalten, dass Jugendliche, welche Unterstützung und Förderung suchen, von einem breiten Angebot Gebrauch machen können.

Weiter ganz wichtig zu nennen sind die verschiedensten speziellen Unterstützungsangebote im Bereich der beruflichen Orientierung, welche zusätzlich zum «ordentlichen BO-Unterricht» genutzt werden können. An fast allen Sekundarschulen gibt es spezielle Angebote, welche die Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess unterstützen. Auch wenn die Angebote an allen Schulen anders heissen, geht es im Wesentlichen darum, dass Schülerinnen und Schüler eine Anlaufstelle und Zeitgefässe haben, in denen sie beim Verfassen von Bewerbungsschreiben unterstützt werden, Bewerbungsgespräche üben können oder Beratung zur Berufswahl erhalten.

### Sekundarstufe II

In den vergangenen Jahren haben die Gymnasien sich mit der Idee von sogenannten Mentoring-Programmen beschäftigt. In solchen Programmen werden Schülerinnen und Schüler der Mittel- oder Hochschulen zu Mentorinnen und Mentoren ausgebildet und begleiten und unterstützen dann über längere Zeit Schülerinnen und Schüler der Primar- oder Sekundarschulen. Für die Gymnasien stehen solche Projekte auch in Zusammenhang mit dem Auftrag des Rahmenlehrplans, den Einsatz der Schülerinnen und Schüler für das Gemeinwohl zu fördern. Die bisher geprüften Angebote waren aber mit grossem finanziellem, administrativem und personellem Aufwand verbunden.

Diese Möglichkeit wird aber weiterhin verfolgt und würde bei einer Konkretisierung eng mit den Sekundarschulen abgestimmt. Dies sind aber Angebote, welche sich an einzelne interessierte Schulen richten und nicht kantonal organisierte oder finanzierte Programme. Interessierte Schulen werden durch die zuständigen Dienststellen beraten und organisatorisch unterstützt.

### **2.6. Fazit**

Der Regierungsrat bestätigt weiterhin die doppelte Zielsetzung eines Bildungssystems, in dem jede Schülerin und jeder Schüler sein Potenzial optimal entfalten kann und zugleich möglichst viele Schülerinnen und Schüler einen direkten und nachhaltigen Anschluss in die Sek II finden und diese auch erfolgreich abschliessen können.

Die mit dem Postulat angeregte Einrichtung eines isolierten Programmes zur Unterstützung einer letztlich kleinen – wie auch immer definierten – Gruppe von Schülerinnen und Schülern beim Eintritt in Angebote der weiterführenden Schulen erscheint vor diesem Hintergrund zu wenig zielführend, auch mit Blick auf die Kosten und den organisatorischen Aufwand.

Die im weiteren Verlauf der Landratsdebatte zur Überweisung des Vorstosses geforderte Ausweitung des Förderangebotes auf die gesamte Schülerpopulation bzw. alle leistungsstarken und begabten Jugendlichen lässt sich zudem nicht mehr vom allgemeinen Bildungsauftrag der Sekundarschulen trennen und in ein einzelnes Angebot fassen.

Die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD) arbeitet im Rahmen von Projekten und Programmen wie «Zukunft Volksschule» oder «Stärkung Leistungszug A» sowie mit diversen Massnahmen zur Stärkung der Beruflichen Orientierung an den Sekundarschulen daran, die Erlangungen der Grundkompetenzen, die individualisierte Förderung und die Unterstützung der Jugendlichen bei ihren Laufbahnentscheidungen zu stärken.

Gleichzeitig sind auch die Sekundarschulen selbst laufend dabei, ihre Unterstützungs- und Förderangebote situationsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen bleibt sowohl auf nationaler Ebene als auch im Kanton Basel-Landschaft eine stetige Aufgabe, welche grundsätzlich bei jeder bildungspolitischen Entscheidung mitgedacht werden muss.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/448 «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» abzuschreiben.

Liestal, 12. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich